

Maler in der Stadt Köln während der Jahre 1487 und 1492.

Von

Joseph Greving.

In Köln herrschte gerade wie anderswo am Ende des Mittelalters unter der vornehmeren Bürgerschaft ein förmlicher Wetteifer, die Kirchen mit Bildern zu schmücken, um Gott zu ehren, den Nächsten zu erbauen und oft genug auch, um sich selber zu verewigen. Es wäre leichtfertig zu leugnen, dass der religiöse Sinn der erste und tiefste Grund für solche Schenkungen gewesen ist, aber die Portraits der Stifter, ihre Wappen oder Hausmarken auf den Bildern weisen doch auch darauf hin, dass sie nebenbei ihrer eigenen Person ein ehrendes Andenken sichern wollten. Kännten wir nur so oft die Namen der Künstler wie die der Geschenkgeber! Die grosse Zahl der Bilder lässt schon vermuthen, dass es damals den Meistern an Arbeit und Verdienst nicht gefehlt hat, aber Ruhm haben sie ihren Namen bei der Nachwelt fast gar nicht gebracht. Mag es Demuth gewesen sein, die nur Gottes und seiner Heiligen Ehre wollte, oder mag es ihnen in Folge handwerksmässigen Betriebes an künstlerischem Selbstbewusstsein gefehlt haben, sie haben es zum Aerger der Kunsthistoriker unterlassen, ihren Namen auf das Werk ihrer Hand zu setzen. Merlo und seine Bearbeiter, Firmenich-Richartz und Keussen, haben nun allerdings durch Forschungen im Kölner Archiv, besonders in dessen Schreinsbüchern, eine Anzahl Namen von Künstlern, sowie einige Nachrichten über ihr Leben gesammelt, aber leider ist es noch fast gar nicht gelungen, diese Namen mit den gleichzeitigen Gemälden in Verbindung zu bringen. Mit Bedauern muss ich gestehen, dass auch ich hierin nicht weiter gekommen bin;

indess glaube ich bei meinen Studien über die religiösen und bürgerlichen Verhältnisse in Köln während des 15. und 16. Jahrhunderts doch einige Bausteine zur Ruhmeshalle für die rheinischen Künstler gefunden zu haben, die ich nicht gerne unbeachtet liegen lassen möchte. Einerseits habe ich neue Maler entdeckt und zu bekannten Namen neue Mittheilungen machen können, anderseits glaube ich genügend Material gewonnen zu haben, um mit ziemlicher Sicherheit die Lage des Kölner Malerstandes mitten in seiner zweiten Blüthezeit beurtheilen zu können. Mag der Stoff noch so spröde sein, so wird doch heutzutage auch von denen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Bilder vom ästhetischen Standpunkte aus zu würdigen, sie mit einander zu vergleichen und in bestimmte Klassen zu gruppiren, der Werth solcher archivalischer Spezialforschungen nur noch selten verkannt. Ich habe es für richtig gehalten, auch solche Angaben mitzuthellen, die an sich ganz unbedeutend sind; vielleicht bietet gerade eine solch kleinliche Bemerkung späteren Forschern eine Handhabe dar, um endlich mit Sicherheit Meister und Bilder in die lang ersehnte Verbindung zu bringen.

Im Sommer des Jahres 1487 liess der Rath der Stadt Köln zur Durchführung der Umlage einer Steuer von allen (19) Kirchspielen Listen¹⁾ anfertigen, die meist den Eigenthümer, Einwohner und Miethwerth jedes einzelnen Hauses angeben. Es sind noch 12 solcher Verzeichnisse im städtischen Archiv vorhanden, nämlich die von St. Alban, St. Brigida, St. Christoph, St. Jakob, St. Kolumba, St. Kunibert, St. Lupus, St. Maria Ablast, Klein St. Martin, St. Mauritius, St. Peter und St. Severin; die der übrigen sieben Pfarreien sind als verloren zu betrachten.

In den Verzeichnissen von St. Brigida, St. Christoph, St. Jakob, St. Kunibert, St. Lupus, St. Maria Ablast, St. Mauritius und St. Severin ist kein Maler als ansässig bezeichnet. Das beweist allerdings noch nicht, dass thatsächlich gar keine Maler dort gewohnt haben; denn in diesen Listen ist nicht immer bei jedem Hause der Einwohner mit Namen und Stand genannt. Dagegen finden sich Namen von Malern in den Listen von 4 Kirchspielen, die an der

1) Einige Listen sind genau datirt, die St. Kolumbas (fol. 3a) vom 8. Mai, St. Brigidas (fol. 2a) vom 23. Mai 1487, St. Albans (fol. 2a) vom 1. Juni 1487.

Hohestrasse lagen. Alle vier geben mit Sorgfalt die Hausbesitzer an, aber betreffs der Miether machen sie einen grossen Unterschied. Die von St. Kolumba nennt die Einwohner gewöhnlich nicht, wenn sie nicht zugleich Besitzer ihres Hauses sind, gibt aber wohl bei den Zinshäusern die Höhe der Miethe an. St. Martin ist von zweien in verschiedener Weise bearbeitet worden; der eine vermerkte mit grösserer Regelmässigkeit als der andere den Eigenthümer, Bewohner und Nutzungswerth der einzelnen Häuser¹⁾. Der Schreiber von St. Peter macht diese Angaben bei fast allen Häusern. Bei St. Alban endlich sind wir in der besonders glücklichen Lage, ausser einer Liste vom Jahre 1487, die fast nur Eigenthümer und Miethwerth angibt, noch eine zweite, vortrefflich angelegte Liste vom Jahre 1492 zu besitzen, worin die Eigenthümer, Miether, Hausmiethen, Fahrzinsen und die Zahl der Schornsteine aller Häuser sorgfältig aufgeschrieben sind. Die eine ergänzt die andere, und beide zusammen gewähren einen zuverlässigen Einblick in die Lage der Bevölkerung dieses vornehmen Kirchspiels. Der Kürze halber nenne ich die Liste von St. Alban aus dem J. 1487 L. I, jene von 1492 L. II²⁾.

In diesen 5 Listen ist nun eine bemerkenswerthe Zahl von Malern (meler, melder, meylre) erwähnt.

Beginnen wir bei den mit einander verbundenen Häusern zum Alden Gryn und Klein Karbunkel, die von 1444 bis etwa 1450 den bedeutendsten Meister der altkölnischen Malerschule, Stephan Lochner, beherbergt haben. Dort wohnte im J. 1487 Meister Arnt von Memmingen, der Sohn des Malers Hans von Memmingen. Wegen des Titels „Meister“ hat man vermuthet, dass Arnt sich

1) Der eine der beiden Schreiber, Heinrich Stoyff, macht auf fol. 19b die nicht sehr kollegialische Bemerkung: Nota: Dese helfftheit van s. Mertyns kerspel is dorch eynen esel oversien, want men sich nyet darnys geachten en kan.

2) Die Strassen sind in den Listen meist nicht angegeben; dennoch lässt sich die Lage der hier in Frage kommenden Häuser mit Sicherheit feststellen. Es würde zu weit führen, meine Angaben im Einzelnen zu beweisen. Bei St. Alban mussten überdies die Häuser der einen Liste in der andern aufgesucht werden. Dem Herrn Stadtarchivar Dr. Keussen spreche ich für seine ausgezeichnete und liebenswürdige Hilfe meinen herzlichen Dank aus. Dass die zweite Liste von St. Alban im J. 1492 geschrieben ist, werde ich bei einer späteren Bearbeitung der beiden Listen dieses Kirchspiels beweisen.

der Kunst seines Vaters befeissigt habe¹⁾. Leider lassen uns hier beide Listen von St. Alban im Stich; L. I nennt ihn auch bloss Meister, während L. II ihn gar nicht mehr erwähnt. Damals war Arnt wahrscheinlich schon gestorben, sicherlich aber wohnte er nicht mehr im elterlichen Hause. Statt seiner lebte im Alden Gryn ein ehemaliger Kaplan namens Heinrich, während Klein Karbunkel leer stand. Im J. 1487 wird Arnt als Eigenthümer beider Häuser bezeichnet, obwohl er nur ein Fünftel davon besass, während die übrigen vier Fünftel dem Protonotar Edmund Frunt und dessen Frau Barbara gehörten, die eine Tochter des Hans von Memmingen und eine Schwester Arnts war; 1491 werden Edmund Frunt und seine Miterben als Eigenthümer genannt. In den J. 1508 und 1509 verkaufte Johann Frunt, der Sohn jenes Edmund, beide Häuser, die er in seiner Hand vereinigt hatte, an den Maler Johann Voess und dessen Ehefrau Margaretha²⁾.

Vielleicht ist dieser Maler, der zwischen 1533 und 1557 gestorben sein muss, identisch oder verwandt mit dem Maler Johann Voyss, der 1492 für 10 oberl. Gulden als Miether eines Hauses angeführt wird, das an der Ostseite der Hohestrasse zwischen Höhle und Obenmarspforten lag und dem Thönis von Bacharach und seiner Ehefrau Stina gehörte³⁾. Ob Voyss schon im Jahre 1487 dort gewohnt hat, lässt sich nicht feststellen. Wahrscheinlich ist er durch seine Kunst zu solchem Wohlstande gelangt, dass er nachher jene beiden Häuser von Johann Frunt ankaufen konnte.

1) J. J. Merlo, Kölnische Künstler in alter und neuer Zeit, neu bearbeitet von E. Firmenich-Richartz unter Mitwirkung von H. Keussen, Düsseldorf 1895, Sp. 580.

2) Albans L. I fol. 4a Nr. 94 gibt in einem Nachtrage den Miethwerth beider Häuser auf 24 Gl. an. Nach L. II fol. 1a Nr. 3 betrug der Zins für den Alden Gryn 14 oberl. Gl. à 4 Mark, für Klein Karbunkel 7 oberl. Gl.; jenes Haus hatte 2, dieses 1 Schornstein. Ein durchstrichener Vermerk auf fol. 22b gibt die Fahrrente für beide auf 10 bescheidene Gulden an; über diese Last s. Scrin. Albani Scab. 1491, 1508, 1509; vgl. auch Merlo 579 f.

3) Nach Albans L. II fol. 8a Nr. 68 hatte das Haus 2 schoerensteyn myt eyme fuyckelgen in eynme der vurs. schoerensteyn ghavnde. Laut Albans L. I fol. 5a Nr. 126 gehörte dasselbe Haus 1487 dem Heinrich Schroeder under Drachenportzen, dem ein ungenannter Miether 9 Gl. Zins gab. Ueber Voess s. Merlo 901 f.

Das zweite Haus nördlich von der Wohnung, die Johann Voyss 1492 innehatte, hiess zome Roesgen. Obgleich es auf der Hohestrasse nahe bei Obenmarspforten lag, wird es doch im Schrein als „zom Roissgyn in der Schildergassen gelegen“ bezeichnet. Man verstand nämlich damals unter Schildergasse nicht bloss diejenige Strasse, die heute so genannt wird, sondern auch einen Theil der jetzigen Hohestrasse. Am 28. November 1482 war jenes Haus von einem Maler Clais Stoultze und seiner Frau Blytzgyn (Blithilde) angekauft worden, und in der Liste von 1487 finden wir den Clais Stoltz noch im Roesgen als Eigenthümer wohnen. Im J. 1492 war er nicht mehr am Leben; damals stand seiner Wittve das Eigenthum an dem Hause zu, und sein Sohn Christian Stoltz, der sich der Bildhauerkunst gewidmet hatte, wohnte dort umsonst. Das Haus hatte 2 Schornsteine, ward auf einen Nutzungswerth von 12 Gulden geschätzt und war frei von jedem Fahrzins. Am 30. Januar 1505 ward Metzgin, die einzige Tochter des Malers Clais, die sich mit Tilmann Boichoultz verhehelicht hatte, an das elterliche Haus angeschreint; die Mutter gab ihre Einwilligung dazu, behielt sich aber die Leibzucht vor¹⁾.

Noch ein zweiter Maler namens Clais, von dem man bisher nichts gewusst hat, wirkte gleichzeitig in Köln. Oder wer glaubt ihn mit jenem Clais identifiziren zu können, von dem man nicht mehr zu sagen weiss, als dass er am 22. September 1453 sein Testament gemacht hat?²⁾ Unser Clais wohnte 1492 — vielleicht auch schon 1487 — auf der Westseite der Martinstrasse zwischen der Kleinen Sandkaul und Pipinstrasse und zwar zwischen den Häusern Snellenberg und zur Hellen. Der vielfachen Hausbesitzerin Grethchen von der Burg zahlte er für seine Wohnung 10 oberl. Gulden Miethe³⁾.

1) Albans L. I fol. 5b Nr. 128, L. II fol. 8b Nr. 70. Stoltz besass bis 1475 auch eine Hälfte des Hauses „zom Turne, gelegen in der Schildergassen“ (Scrin. Albani Vlottschiff 1475), das, wie man aus Albans L. II fol. 6b Nr. 50 und 51 erkennen kann, an der Ostseite der Hohestrasse zwischen Höhle und Burghöfchen, der heutigen Schildergasse gegenüber, lag. Auch der Theil der Hohestrasse zwischen Schildergasse und Minoritenstrasse hiess damals Schildergasse; vgl. unten S. 97. Ueber Stoultze s. auch Merlo 858.

2) Merlo 167.

3) Nach Albans L. II fol. 3a Nr. 18 hatte das Haus 2 Schorn-

Auf der Südseite von Obenmarspforten zwischen Hohestrasse und Gülichplatz — die Marspfortengasse bestand damals noch nicht — ist 1492 und vielleicht auch schon 1487 der Maler Lucas ansässig gewesen. Er hatte sein Haus für 18 rheinische Gulden von Dietrich von Schiederich gemiethet¹⁾.

Etwas näher zum Rheine hin, aber auf derselben Strassen-
seite wie Lucas, wohnte im J. 1487 der Maler Ulrich im Hause
zom (Kleinen) Huntgyn; trotzdem es ein stattliches Gebäude mit
5 Schornsteinen war, verlangte sein Miethsherr Johaun van den
Reven nur 18 sog. Hausgulden²⁾. Ulrich muss in guten Verhält-
nissen gelebt haben; in demselben Jahre bezeichnet die Liste von
St. Christoph 4 Häuser auf der Friesenstrasse (nahe bei der
St. Apernstrasse) ausdrücklich als sein Eigenthum, und vielleicht
besass er damals auch noch mehrere andere³⁾. Im J. 1492 stand
Ulrichs Wohnung auf Obenmarspforten leer; er muss also vorher
verzogen oder gestorben sein.

Auf der Martinstrasse mitten zwischen den Häusern zo dem
Woenenborch und zo dem Vernenborch wohnte 1487 ein Meister
Lambert. Er ist der einzige Maler, der sich in der Pfarre Klein

steine: L I fol. 2 a Nr. 20 sagt in einem Einschriebel nur: noch eyn
housch, gelt zyntz 8 gl.

1) Albans L. II fol. 9 a Nr. 78 gibt bei dem Hause 2 Schornsteine
an; L. I fol. 5 b Nr. 135 nennt ebenfalls den Junker Dietrich als Eigen-
thümer, verschweigt aber den Namen des 14 Kaufmannsgulden zahlen-
den Miethers. Der Kaufmannsgulden ward damals ebenso wie der
rheinische Gulden gleich 3 Mark 5 Schillingen, der oberländische Gulden
oder Gulden schlechthin gleich 4 Mark gerechnet. Vgl. Albans L. II
Nr. 54, 55, 84, 85, 98, 154.

2) Albans L. I fol. 5 b Nr. 140, L. II fol. 9 b Nr. 83.

3) In der Liste von St. Christoph fol. 4 a Nr. 340—343 wird Ulrich
Meler als Eigenthümer von 3 Häusern bezeichnet, von denen er ins-
gesammt nur 25 Mark bezog, während ein viertes, ein Backhaus, auf
8 Gl. Nutzungswerth veranschlagt war, aber leer stand. Laut derselben
Liste fol. 2 a Nr. 136—139 war zom Huntgen boven Marporzen auch
im Besitze von 4 Häusern auf der südlichen Seite des Alten Grabens
von je 6 Mark Miethwerth; in der Kupfergasse lagen nach der Liste
von St. Kolumba fol. 6 b Nr. 137 2 Häuser von je 10 Mark Zins, die der
vrouwe tzom Huntgen boven Marportzen gehörten. Auf Obenmars-
pforten befanden sich nebeneinander 2 Häuser zom Huntgyn (eines mit
dem Zusatz zom Kleynen H.; vgl. Albans L. I fol. 5 b Nr. 139—140,
L. II fol. 9 b Nr. 82—83). Wer nun unter jener vrouwe tzom Huntgen zu
verstehen ist, bleibt zweifelhaft: vielleicht ist die Frau Ulrichs gemeint-

St. Martin nachweisen lässt. Aus dem nachlässig verfassten zweiten Theile der Liste dieses Kirchspiels kann man nicht mit Sicherheit erkennen, ob er Eigenthümer oder nur Miether seines Wohnhauses gewesen ist¹⁾; es scheint aber, dass der betreffende Schreiber den Bewohner eines Hauses dort, wo er ihn nicht ausdrücklich als Miether bezeichnet und neben dem Eigenthümer nennt, auch als Besitzer des Hauses aufgefasst wissen will. Für den Rath war es die Hauptsache, den Eigenthümer und Nutzungswerth eines jeden Hauses festzustellen, deshalb geben einzelne Listen grundsätzlich fast nur die Namen der Besitzer an. Man wird darum jenen Lambert auch als Eigenthümer annehmen dürfen. In der Kölner Kunstgeschichte ist bekannt, dass ein Maler Lambert van Luytge (Lüttich) 1491 zwei Drittel des Hauses zum Saale in der Schildergasse als Leibzucht empfangen hat, und dass ein Maler Lambert in den J. 1500—1506 von der Stadt öfters mit kleinen Aufträgen betraut worden ist²⁾. Vielleicht beziehen sich diese Nachrichten auf eine einzige Person, unsern Meister Lambert; denn dieser Vorname gehörte damals nicht zu den gebräuchlichsten, wie man aus den Listen erkennt.

Anders verhält es sich mit dem Namen Johann. Ausser dem bereits erwähnten Johann Voyss gab es in jener Zeit noch mehrere Träger desselben Vornamens, die Palette und Pinsel führten.

Einer von ihnen wohnte 1487 in der Pfarre St. Kolumba auf der Westseite der Hohestrasse zwischen Minoriten- und Brückenstrasse und zwar südlich vom Hause Salmanach; altem Sprachgebrauche gemäss wird er dennoch als „Johann Meylre in der Schyldergassen“ bezeichnet³⁾. Sein Wohnhaus und das daneben liegende Salmanach, das ihm 9 Gulden an Miete einbrachte, gehörten ihm zu eigen⁴⁾. Ein anderer Johann mit dem Familiennamen Wyn bewohnte gleichfalls sein eigenes Haus, das auf der Südseite der heutigen Schildergasse zwischen Hohestrasse und Vor St. Agatha lag; allerdings musste er davon einen Fahrzins von 20¹/₂ Mark entrichten, besass aber in derselben Strasse noch ein

1) Liste von Klein St. Martin fol. 16 a 2. Theil Nr. 160. Vergl. oben S. 117 nebst Anm. 1.

2) Hierüber s. Merlo 561 f.

3) Vgl. oben S. 119 und Anm. 1.

4) Liste von St. Kolumba fol. 16 b Nr. 511.

zweites Haus — das vierte westlich von dem Wohnhause — und bezog dafür jährlich 24 Mark an Miethe vom Steinmetz Anton¹⁾.

Ging man von Johann Wyn aus zur Hohestrasse hin, so kam man an derselben Seite der Schildergasse noch an zwei anderen Malern vorbei. Im 5. Hause östlich von Wyn lebte der Maler Hans als Eigentümer seiner Wohnung, musste aber 6 Mark Fahrrente davon zahlen²⁾.

Daneben bewohnte Johann von Düren (Doren) für sich allein sogar 2 Häuser. Das erste gehörte seiner Mutter, der er dafür 24 Mark Miethe gab; das zweite war allerdings sein Eigenthum, aber mit der grossen Summe von 40 Mark Fahrrente belastet³⁾. Johann von Düren wird zwar in der Liste von St. Peter nicht ausdrücklich als Maler bezeichnet, aber es unterliegt doch keinem Zweifel, dass er mit dem in der Kunstgeschichte bekannten Johann von Düren dem Alten (im Gegensatz zu dem Jüngeren) identisch ist. Dieser hatte nämlich am 4. Januar 1474 ein Haus in der Schildergasse angekauft, das in der Nähe des Hauses der Richmodis vom Thurme lag und aus dem Nachlasse des Malers Peter von Nörvenich herrührte; es war wohl dasselbe Haus, worin er 1487 als Eigenthümer wohnte. Die Benutzung zweier Häuser von solchem Werthe lässt vermuthen, dass es ihm an Aufträgen nicht gefehlt hat; ja er brachte es im Laufe der Jahre soweit, dass er noch mehrere andere Häuser dazu erwerben konnte. Von seinem Ansehen unter den Standesgenossen zeugt auch der Umstand, dass er 1489 von der Malerzunft in den Rath der Stadt entsandt wurde. Kinderlos schied er zwischen dem 26. Juni und dem 18. August 1495 aus dem Leben⁴⁾.

Ganz nahe bei dem Hause des Johann von Düren, neben

1) Liste von St. Peter fol. 10a Nr. 534: Item Thonis Steynmetzer gift zo zynss 24 marc, dat huys ys des meler beneven Bledderswich. Letzterer ist genannt in Nr. 537: Item Roepart Bledersvich huys, gilt neyt, da hee yn wont. An der einen Seite wohnt neben ihm Kryn (= Quirin) Metzmecher (Nr. 536), an der andern ist Johann Wyn syn huiss, gilt fair 20 $\frac{1}{2}$ marc (Nr. 538), dann folgen ein Kistenmacher und ein Schuhmacher (Nr. 539 f.). Der meler beneven Bledderswich kann also nur Johann Wyn sein.

2) Liste von St. Peter fol. 10b Nr. 543.

3) Liste von St. Peter fol. 10b Nr. 544, 545.

4) Merlo 207 f.

dem Eck der Schildergasse und Hohestrasse, lag ein Haus, das 1487 einem Maler Godart gehörte, und an Clais von Andernach für 32 Mark vermietet war¹⁾. Godart selber wohnte auf der nördlichen Seite der Schildergasse neben dem Hause des Vogts von Buschbell, der die ehemalige mansio Hermanni Kneiart besass. Der genannte Maler bezog ferner 8 Gulden Miethe aus dem westlich neben seiner Wohnung gelegenen Zinshause²⁾. Unser Godart ist identisch mit dem bekannten Godart Butgyn. Von diesem berichten die Schreinsbücher, dass er am 17. September 1463 sein Wohnhaus neben Kneiart und am 6. Mai 1483 mit seiner Frau Peterse (Petronella) das Haus zum Saale in der Schildergasse erworben hat; letzteres ist wohl das an Clais von Andernach verliehene Zinshaus³⁾. Godart ist zwischen dem 19. Dezember 1489 und dem 14. Mai 1493 gestorben⁴⁾.

Auf der Hohestrasse zwischen Schildergasse und Blindgasse wohnte 1487 der Maler Peter in einem ihm zugehörigen, aber mit 9 Gulden Fahrrente beschwerten Hause⁵⁾. Nach dem Schreinsbuche, worin er Peter Alde von Arwylre genannt wird, hatte er am 22. September 1484 „des Wysen huys“ erworben, das neben „des Swartzen huys“ in der Richtung zur Hochpforte lag. Es wird dasselbe sein, worin er noch drei Jahre später wohnte. Sein Tod fällt in die Zeit zwischen dem 18. August 1503 und 2. November 1504⁶⁾.

In der Kämmergasse lebte endlich noch eine Druytgin Melers, die nach dem Sprachgebrauche der Listen von 1487 für die Wittwe oder allenfalls auch für die Tochter eines Malers, nicht aber für eine selbständige Malerin zu halten ist; sie zahlte von ihrem Häuschen 10 Mark Miethe an Johann Sudermann⁷⁾. Ein Thonis

1) Liste von St. Peter fol. 10b Nr. 546.

2) Liste von St. Kolumba fol. 17 b Nr. 555.

3) Clais wohnte in der Pfarre St. Peter, darum steht er in deren Liste Nr. 546. Das Haus zum Saale lag auf der Südseite der Schildergasse, denn der Ankauf Godarts ist in Scrin. Petri Clipeatorum 1483 eingetragen. 1491 erhielt Maler Lambert von Lüttich $\frac{2}{3}$ dieses Hauses als Leibzucht; vgl. Scrin. Petri Clip. 1491 und oben S. 121.

4) Merlo 154 f.

5) Liste von St. Peter fol. 10b Nr. 559: Item Peter Meler huys gilt 9 gl. fair.

6) Merlo 37 f.

7) Liste von St. Peter fol. 2a Nr. 26. Merlo 171 f. erklärt eine

Moler, der ein Haus in derselben Gasse für 12 Mark gemiethet hatte¹⁾, scheint nicht ein Maler (ein solcher wird in keiner Liste „Moler“ genannt), sondern ein Müller gewesen zu sein.

Werfen wir nun einen Rückblick und versuchen wir aus dem Gesagten Schlüsse zu ziehen, so weit dies bei der Lückenhaftigkeit des Materials erlaubt ist. In den Listen von zwölf Kirchspielen aus dem J. 1487 und in einer zweiten Liste von St. Alban aus dem J. 1492 finden sich, abgesehen von Meister Arnt, dessen Thätigkeit als Maler sich nicht nachweisen lässt, zwölf Namen von Männern, die ohne Zweifel dem Malerstande angehört haben. Von diesen waren sechs (Clais, Lucas, Ulrich, Johann in der Schyldergasse, Johann Wyn und Hans) bisher vollständig unbekannt; dagegen konnten vier (Clais Stoltz, Johann von Düren, Godart und Peter) mit Gewissheit und zwei (Johann Voyss und Lambert) mit mehr oder minder Wahrscheinlichkeit als solche bezeichnet werden, die in Kölns Kunstgeschichte bereits einen Namen erlangt hatten. Ausser unsern zwölf oder — falls die in den Listen von 1487 erwähnten Johann Voyss und Lambert mit den bei Merlo vorkommenden Johann Voess und Lambert von Lüttich nicht identisch sind — vierzehn Malern gibt es keinen mehr, von dem man bis jetzt nachweisen könnte, dass er sich 1487 oder 1492 in Köln aufgehalten hat. Diese Thatsache legt die Vermuthung nahe, dass in Köln damals keine anderen oder nur wenige mehr als die oben genannten am Leben und in Thätigkeit gewesen sind.

Allerdings sind ja nicht alle Listen der ganzen Stadt erhalten, und auch die, welche auf unsere Tage gekommen sind, nennen nicht sämmtliche Einwohner ihrer Kirchspiele. Was die Listen der am meisten in Frage kommenden Pfarren angeht, derer nämlich, die an der „Schildergasse“ im alten Sinne lagen, so lässt die von St. Kolumba fürchten, dass der eine oder andere Maler, der nicht Hauseigentümer war, übergangen worden ist; bei den Listen der in St. Alban und St. Peter Wohnenden ist diese Gefahr ziemlich ausgeschlossen²⁾.

Columba Melersche für eine Malerin: sie wird nur die Wittve eines Malers gewesen sein, denn Spuren von einer Ausübung der Malerkunst durch Frauenhand haben sich in Köln bis jetzt nicht gefunden.

1) Liste von St. Peter fol. 7a Nr. 337.

2) Vgl. oben S. 116 f. betreffs des Werthes der Listen.

Das ist ohne Zweifel kein Zufall und nachdrücklicher Betonung werth, dass die Maler noch am Ende des 15. Jahrhunderts ihre Wohnsitze mit Vorliebe in der nach ihnen benannten „Schildergasse“ (d. h. in der jetzigen Schildergasse und zum Theil auch Hohestrasse) oder wenigstens in deren nächsten Nachbarschaft aufgeschlagen haben. Von den zwölf wohnten vier in der heutigen Schildergasse, vier in der Hohestrasse, zwei auf Obenmarspforten, zwei in der Martinstrasse. Ferner bezogen Stephan Lochner, Hans und Arnt von Memmingen, sowie Johann Voess nach einander ein und dieselbe Wohnung auf dem Quattermarkt.

Nach Kirchspielen geordnet entfallen von obigen zwölf Malern fünf auf St. Alban, vier auf St. Peter, zwei auf St. Kolumba, einer auf Klein St. Martin. In den Pfarreien St. Brigida, St. Christoph, St. Jakob, St. Kunibert, St. Lupus, St. Maria Ablass, St. Mauritius und St. Severin habe ich auch nicht einen Maler wohnend gefunden. Ziehen wir die sieben Kirchspiele in Betracht, deren Listen uns fehlen, so darf man mit Rücksicht auf die Entfernung von der sonst bei den Malern beliebten Gegend wohl mit einigem Rechte annehmen, dass sich in St. Aposteln¹⁾, St. Johann Baptist und Evangelist, St. Maria in Lyskirchen und im Pesch, endlich auch in St. Paul keine Maler niedergelassen hatten; eher wäre dies in St. Laurenz möglich gewesen.

Was nun die Besitzverhältnisse jener zwölf Künstler angeht, so scheinen unsere Listen auch hierüber einigen Aufschluss zu gewähren. Sieben oder acht wohnten unter ihrem eigenen Dache, ja zwei von diesen besaßen noch eines oder mehrere Zinshäuser, aus denen sie Miethen zogen; dagegen mussten vier andere aus ihnen eine Fahrrente von ihrem Eigenthum zahlen. Zur Miethen wohnten vier Maler, und zwar in ansehnlichen Häusern, so dass sie 10 bis 18 Gulden entrichteten; einer von diesen war aber selber Eigenthümer von einer Anzahl kleinerer Häuser. Auch die Auszüge, die Merlo aus den Schreinsakten gemacht hat und die den Ankauf von Häusern durch Clais Stoltz, Godart Butgyn, Johann von Düren, Peter Alde von Arwylre, Johann Voess betreffen, zeigen, dass diese Maler im Laufe der Zeit wohlhabender geworden sind.

1) Johann van Coelne besass von 1461—1475 ein Haus auf der Ehrenstrasse (Merlo 171): dass er dort gewohnt habe, kann man nicht behaupten.

Auch die Zahl der Schornsteine, die bei den Wohnungen der 1492 im Kirchspiele St. Alban angesessenen Maler vermerkt ist, kann als Bestätigung von deren günstigen wirthschaftlichen Lage angesehen werden. Die meisten Kölner Häuser waren klein und hatten nur wenige Räume. Im J. 1582 hatte mehr als ein Drittel aller Häuser nur 1 Herd, ungefähr ein Viertel 3 und mehr Herde¹⁾. Ein Jahrhundert vorher werden die Wohnungsverhältnisse sicher nicht besser gewesen sein. Die Listen von 1487 und 1492 zeigen, dass damals St. Alban zu den reichsten Kirchspielen gehörte und sehr viele prächtige Häuser zählte. Im Durchschnitt kamen nach meinen Berechnungen im J. 1492 in St. Alban 3 bis 2 Schornsteine auf jedes Haus. Von den fünf Malern in St. Alban bewohnten nur einer (Ulrich) ein Haus mit 5 Schornsteinen, drei (Clais Stoltz, Clais, Lucas) solche mit 2, einer (Johann Voess) ein solches mit 2 Schornsteinen und 1 „Fuyckelgen“ (= Rohr, das in einen Schornstein mündet?), und — dies sei hinzugefügt — Meister Arnts altberühmte Malerwohnung auf dem Quattermarkte zählte 3 Schornsteine²⁾. Es wohnten also damals die Maler von St. Alban in solchen Häusern, die selbst in diesem vornehmen Kirchspiel wenigstens zu denen mittlerer Grösse gehörten. Vergleicht man die Verhältnisse der Kölner Maler überhaupt mit denen der übrigen Bevölkerung sämtlicher 12 Kirchspiele, deren Listen uns erhalten sind, so muss man ihnen unbedingt einen Platz unter den gut situirten Klassen zuerkennen³⁾.

Der Umstand endlich, dass einige Maler, wie z. B. einerseits Stephan Lochner, Hans von Memmingen und Johann Voess, anderseits Peter von Nörvenich und Johann von Düren nach einander in demselben Hause gelebt haben, berechtigt zu dem Schlusse, dass diese Wohnungen für ihre Arbeit besonders passend, also mit Räumen versehen waren, die sich zu Ateliers eigneten. Wenn nicht bei allen oben genannten Malern, so haben wir doch unzweifelhaft bei diesen an Künstler und nicht an gewöhnliche An-

1) Vgl. R. Banck, Die Bevölkerungszahl der Stadt Köln, in „Beiträge zur Geschichte vornehmlich Kölns und der Rheinlande, zum 80. Geburtstag Gustav von Mevissens dargebracht von dem Archiv der Stadt Köln“, Köln 1895, S. 321.

2) Vgl. oben die Angaben bei den betreffenden Malern.

3) Genaueres wird sich aus meiner Bearbeitung der Steuerlisten ergeben

streicher zu denken. Allerdings findet sich in sämtlichen Listen trotz einer grossen Mannigfaltigkeit von Berufsbezeichnungen kein dem heutigen Anstreicherstande entsprechender Ausdruck. Der Grund wird wohl darin liegen, dass es damals überhaupt noch nicht zur Bildung eines solchen Standes gekommen war und auch noch nicht kommen konnte, weil jene Zeit im allgemeinen sehr geringe Anforderungen in Bezug auf die Ausschmückung der Wohnung stellte. Gegebenen Falles werden die Handwerker aus verwandten Berufszweigen die leichteren Arbeiten ausgeführt haben. Handelte es sich aber um eine kunstvolle Bemalung der Wohnung, wie etwa um den Schmuck der Decke im Hause zur Mühle auf der Hohestrasse¹⁾, so war das offenbar eine dem Maler willkommene Aufgabe. Auch die äusseren Verhältnisse jener „Maler“ lassen es als gerathen erscheinen, sie nicht mit den einfachen Handwerkern auf eine Stufe zu stellen, sondern als wirkliche Künstler zu betrachten.

1) Diese reich bemalte Decke entstammt dem 16. Jahrhundert und schmückt seit 1896 ein Arbeitszimmer des Kölner Stadtarchivs.